



FORTBILDUNGSLEHRGANG TRGS 519, ANLAGE 5

Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang zum Erhalt der Sachkunde nach Anlage 5 der TRGS 519

TERMINE:

- 05. Dezember 2024 in München
- Dauer: 09.00 – ca. 17.00 Uhr

Anmeldungen: www.deutscher-abbruchverband.de



REFERENT:

Dipl.-Geol. u. ö.b.u.v. Asbest-Sachverständiger Andreas Fricke, Geschäftsführer der Balance Ingenieur- und Sachverständigen-gesellschaft mbH in Rostock.

ZIELGRUPPE:

Sachkundige nach Anlage 3 als auch Sachkundige nach Anlage 4 der TRGS 519, deren Befristung der Sachkunde abläuft oder die sich regelmäßig weiterbilden wollen.

HABEN SIE FRAGEN?

Kontaktieren Sie bitte Frau Clara Laufer:

DA Service GmbH
Oberländer Ufer 180 -182
50968 Köln

☎ (0221) 367 983 -12

✉ laufer@deutscher-abbruchverband.de

INHALTE:

Der Lehrgangsinhalt ist durch die Anlage 5 der TRGS 519 vorgegeben. Er umfasst u.a. folgende Themen:

- Asbest – Verwendung und Gesundheitsgefahren (aktuelle Erkenntnisse)
- Aktuelles aus dem Vorschriften- und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Technische und Organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

ZIEL DES LEHRGANGS:

Die Sachkunde im Sinne der TRGS 519 hat eine begrenzte Gültigkeit. Sie verfällt 6 Jahre nach ihrem Erwerb, wenn nicht vor Ablauf dieser Frist ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht worden ist. Die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang gewährleistet den Fortbestand der Sachkunde für weitere 6 Jahre.

Achtung: Wird die Frist nur um einen Tag überschritten verfällt die Sachkunde und ist über einen vollständigen Grundlehrgang neu zu erwerben.

(*Ausnahmen zur Befristung aufgrund der Coronapandemie möglich!)

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME:

Nachweis einer gültigen Sachkunde nach Anlage 3 und/oder Anlage 4 der TRGS 519.

TEILNAHMEGEBÜHR:

- Der Lehrgang umfasst 8 Lehreinheiten á 45 Minuten.
- Der Teilnehmer erhält alle erforderlichen Unterlagen (Skripte der Vorträge, relevante Rechtsvorschriften).
- Abschließend wird ein behördlich anerkanntes Zertifikat über die Teilnahme ausgestellt, das den Fortbestand der Sachkunde dokumentiert.
- Verpflegung während der Lehreinheiten

DA-Mitglieder:

295 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. von zurzeit 19%.

Nicht-Mitglieder:

330 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. von zurzeit 19%.